



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 05. Oktober 2023, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |                                       |                            |
|---------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender |                            |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara         |                            |
| 3. Ing. Angleitner Christoph          |                            |
| 4. Grilz Wolfgang                     |                            |
| 5. Hattinger Georg                    |                            |
| 6. Angleitner Stefan                  |                            |
| 7. Froschauer Philipp, B.A. MSc       |                            |
| 8. Paulusberger Martina               |                            |
| 9. Jetzinger Elisabeth                |                            |
| 10. Spindler Franz                    |                            |
|                                       | 11. Stempfer Josef         |
|                                       | 12. Weinhäupl Dominik      |
|                                       | 13. Erlacher Gottfried     |
|                                       | 14. Ing. Ornetsmüller Anna |
|                                       | 15.                        |
|                                       | 16.                        |
|                                       | 17.                        |
|                                       | 18.                        |
|                                       | 19.                        |

## Ersatzmitglieder:

Berger Peter	für	Schmidbauer Johann
Friedl Kurt	für	Strasser Josef
Spieler Gottfried	für	DI. Schmiderer Bernhard
Weber-Haselberger Josef	für	Weinhäupl Johann

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

**Es fehlen:**

**entschuldigt:**

**unentschuldigt:**

- Schmidbauer Johann
- Strasser Josef
- Mayer Matthias
- DI. Schmiderer Bernhard
- Weinhäupl Johann

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 28.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.08.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Da Ersatz-Gemeinderat Berger Peter bei der Konst. Sitzung nicht anwesend war und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend ist, ist dieser noch **anzugeloben**. Er leistet somit dem Bürgermeister das Gelöbnis.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Bericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Prüfungsausschuss-Obmann Stempfer Josef (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 21. August 2023 zur Kenntnis.

Gegenstand der Prüfung war neben der Kassengebarung der Gemeinde im Zeitraum April bis Juni 2023, wo keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten, die Kostenermittlung beim Gehweg Stelzen, die Prüfung der Zeughauserweiterung der FF Kobernaußen sowie die Beitragsleistung für die Güterwege im Gemeindegebiet an den WEV Innviertel.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 21. August 2023 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

### **2. Punkt: Bericht des Kanal- und Umweltausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Ausschuss-Obmann Ing. Christoph Angleitner (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Sitzung des Kanal- und Umweltausschusses vom 18. September d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand der Sitzung waren:

#### **a) Ausnahmegenehmigungen für Kanalanschlüsse bei landwirtschaftlichen Betrieben**

Nach Besprechung der Voraussetzungen für eine Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht lt. einem Informationsblatt der Landwirtschaftskammer OÖ. wurde die aktuelle Liste mit Ausnahmegenehmigungen im sog. 50-Meter-Bereich der Kanalisation behandelt und sodann von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet, dass die Besitzer von Liegenschaften, bei denen keine eindeutige Entscheidung möglich war, schriftlich aufgefordert werden, der Gemeinde bis 31. Oktober 2023, entsprechende Nachweise über eine nach wie vor aktive Landwirtschaft zu übermitteln.

**b) Überarbeitung Kanalgebührenordnung für Betriebe**

Da die derzeitige Regelung der Gemeinde mit Sondervereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Anschlusswerbern, von der Aufsichtsbehörde schon seit längerem bekräftigt wird, schlägt der Ausschuss vor, statt einer Sondervereinbarung eine Staffelung der Bemessungsgrundlage in die Verordnung aufzunehmen.

Neben einer Mindestanschlussgebühr für Gebäude unter 150 m<sup>2</sup> soll es künftig ab einer Fläche von 501 m<sup>2</sup> ermäßigte Sätze geben.

Dazu sollen weiters diverse Abschläge von der Bemessungsgrundlage vorgesehen werden (z.B. für gewerbliche Produktionsflächen dienende Fläche 70 %, für ausschließlich gewerblich genutzte Lagerflächen 90 %, für Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude 80 %, bei Gast- und Schankgewerbebetrieben für Saal, Nebenzimmer und Veranstaltungsräume, welche keine ständige Nutzung aufweisen 50 %).

Für andere betriebsspezifische Abwässer sollen nach wie vor Sondervereinbarungen abgeschlossen werden können.

Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sollen nur jene bebauten Grundflächen in die Bemessungsgrundlage mitebezogen werden, die für Wohnzwecke bestimmt sind.

**c) Maßnahmen Madenbefall Biotonnen**

Infolge vereinzelter Beschwerden (eckige Deckel der neuen Biotonnen schließen nicht ganz so dicht wie die runden bei den alten Biotonnen), wird sich die Gemeinde etliche Biofilter-Ersatzdeckel vom BAV auf Lager legen, welche von den Bürgern zum Einkaufspreis (dzt. € 24,-) erworben werden können.

Zudem sollen mit einem BAV-Infoblatt in der Amtlichen Mitteilung der Gemeinde Ratschläge für die Handhabung der Biotonne erteilt werden.

**d) Biotonnen-Gebühr 2024**

Vom Land OÖ. wird der Gemeinde schon seit längerem geraten, dass Biotonnen gratis sein sollen und die anfallenden Kosten in die allgemeinen Abfallgebühren eingerechnet werden sollen.

Der Kanal- und Umweltausschuss der Gemeinde ist jedoch nach wie vor der Meinung, dass lediglich die Biotonnen-Besitzer auch für diese Kosten aufkommen sollten und somit die bisherige Regelung beibehalten werden sollte (Verursacherprinzip).

Aufgrund der einheitlichen Tonnengröße von 60 l wird es ab 2024 allerdings nur mehr einen einheitlichen Tarif geben.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Kanal- und Umweltausschusses vom 18. September 2023 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**3. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Bgm. Weber Robert bringt in Vertretung des erkrankten Straßenausschuss-Obmannes Johann Weinhäupl dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 29. September d.J. vollinhaltlich zur Kenntnis:

**a) Schotterweg Liegenschaft Lang – Liegenschaft Schöndorfer, Stelzen**

Dieser Weg sollte bei der Sanierung der Gemeindestraßen aufgenommen werden (Reihung 11)

**b) Straßenentwässerung Stelzen / Wasserrechtsprojekt**

Da beim Waldgrundstück Berghammer nach wie vor die Baumwurzeln durch die Straßenwässer vom Güterweg Lang bzw. der Ringstraße Mitterbuchner ausgeschwemmt werden, soll BM Alexander Bauer beauftragt werden, hier eine Bestandsaufnahme der ge-

samtlichen Straßenwässer von Stelzen zu erstellen und soll anschließend eine entsprechend groß dimensionierte Verrohrung erfolgen.

**c) Privatweg Katzlberger, Bergham**

Nach einer beabsichtigten Grundzusammenlegung, wodurch ein Stück eines öffentlichen Weges wegfallen würde, plant Hr. Katzlberger in diesem Bereich die Errichtung eines Privatweges.

Der Straßenausschuss könnte sich diese Maßnahme vorstellen, wenn dieser Privatweg – so wie bisher auch der aufzulassende öffentliche Teil – wieder als Geh-, Rad- und Reitweg genutzt werden kann. Es ist hier allerdings noch die endgültige Grundzusammenlegung abzuwarten.

**d) Wirtschaftsweg Bergham (Gahhütten-Weg)**

Da hier neben dem Weg kein öffentliches Gut vorhanden ist, sind die Grundbesitzer aufgefordert, selbst eine Lösung zur Ableitung des Straßenwassers zu finden. Vielleicht ergibt sich hier nach der geplanten Grundzusammenlegung (siehe auch Pkt. c) eine Möglichkeit.

**e) Güterweg Tiefental**

Die im Bereich der Liegenschaft Mitterberg 22 (Klingseis) beschädigten Drainagen sollen zusammen mit dem WEV Innviertel im Frühjahr saniert werden.

**f) Verkehrsspiegel Magetsham**

Der sich im Bereich der Liegenschaft Magetsham 40 (vis à vis zur Auffahrt Glöckner) befindliche Verkehrsspiegel wurde von den Gemeindearbeitern gereinigt und braucht somit nicht mehr getauscht werden; es sind hier lediglich die hereinragenden Sträucher zurückzuschneiden.

**g) Güterweg Schlag**

Die Sanierung des Güterweges Schlag von der Liegenschaft Reiter Fritz bis zur Liegenschaft Hangler Oskar ist im Sanierungsplan 2024 des WEV Innviertel eingeplant. Die Schlaglöcher im Bereich der Liegenschaft „Sperl-Jack“ sollen von den Gemeindearbeitern saniert werden.

**h) Siedlungsstraße Reisecker, Schönberg**

Hr. Reisecker beabsichtigt angrenzend an das bisherige Gasthaus eine Parzellierung seines Grundstückes vorzunehmen. Dabei sollen von der Fa. Genböck-Haus drei Einfamilienhäuser sowie ein Doppelhaus zur Errichtung gelangen.

Zur Erschließung der Parzellen ist die Errichtung einer neuen Siedlungsstraße geplant; die Schätzkosten dafür belaufen sich auf rd. € 63.000,- (netto).

Da man sich durch die geplanten Maßnahmen einen Bevölkerungszuwachs von rd. 15 Personen erwartet, könnte sich der Straßenausschuss eine Gemeindebeteiligung in der Höhe von 50 % vorstellen.

Bgm. Weber erwähnt dazu, dass sich die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen für die Gemeinde auf rd. € 1.050,- pro Person und Jahr belaufen. Zudem würde die Gemeinde durch die Errichtung der Häuser Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von rd. € 13.000,- lukrieren.

Es ist hier auch die Errichtung eines sog. Baulandsicherungsvertrages vorgesehen, welcher in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden soll.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) führt hierzu an, dass Fam. Reisecker durch den Grundverkauf die vollen Einnahmen hätte und die Gemeinde zahlen sollte. Die Erschließung wäre Ihrer Meinung nach von Fam. Reisecker allein zu tragen. Die Gemeinde wäre zur Zeit ohnehin knapp bei Kasse; man sollte sich hier eine finanzielle Beteiligung gut überlegen.

- i) Öffentliches Gut Am Bäckerberg**  
Fam. Eckmann ersucht die Gemeinde zwecks Errichtung eines Carports um Verkauf des öffentlichen Gutes zwischen den Liegenschaften Am Bäckerberg 12 und 13.  
Der Straßenausschuss ist hier jedoch der Meinung, dass im Ortszentrum kein öffentliches Gut verkauft werden sollte; zudem würde hier der Bauabstand zur Liegenschaft Am Bäckerberg 13 (Wiesmaier) unterschritten werden.  
Vorstellbar wäre jedoch eine Verpachtung des betr. Bereiches mit einer Abstellgenehmigung für das KFZ, wofür jedoch die Zustimmung des Nachbarn erforderlich wäre.
- j) Zebrastreifen Gunzinger-Straße**  
Die Errichtung eines sog. Zebrastreifens im Bereich der ISG-Blöcke bzw. der Liegenschaft Strasser wurde von der BH Ried/I. bekanntlich wegen überhöhter Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer negativ beurteilt.  
Vom Straßenausschuss wird dort nunmehr die Aufstellung von zwei Geschwindigkeitsmessgeräten vorgeschlagen, um das Tempo der Verkehrsteilnehmer zu drosseln und anschließend neuerlich eine Verkehrsmessung zu beantragen, um vielleicht doch noch zu einem Zebrastreifen zu kommen.
- k) Auffahrt Sportplatz**  
Um das Problem des Verparkens bei der Auffahrt zum Sportplatz endgültig einmal zu lösen, werden im Bereich der Abzweigung von der Kobernaußer-Landesstraße ein Schranken angebracht bzw. eine Hinweistafel für eine Parkmöglichkeit am Zeltplatz aufgestellt.
- l) Öffentliches Gut Kramling (Heilige Mühle)**  
Die Zufahrt zu den Liegenschaften Kramling 4 (Eschböck-Schrems) und Kramling 3 (Walchetseder) - von der Kobernaußer-Landesstraße kommend - befindet sich größtenteils im Privatbesitz und somit auch die Haftung (z.B. beim Winterdienst), weshalb Fam. Eschböck-Schrems nunmehr um Übernahme dieses Bereiches in's öffentliche Gut der Gemeinde beantragt.  
Vom Straßenausschuss wird jedoch von einer Übernahme abgeraten; Bgm. Weber schlägt hier die Errichtung eines Vertrages über die öffentliche Benützung dieses Abschnittes vor, sodass hier die Haftungsfrage an die Gemeinde übergehen würde.
- m) Spurweg Rindler, Schauberg**  
Da der öffentliche Wirtschaftsweg im Bereich der Liegenschaft Schauberg 3 bei Starkregen immer wieder stark ausgeschwemmt wird und ua. mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde saniert werden musste, beabsichtigt Hr. Rindler dort nunmehr die Errichtung eines Spurweges in einer Länge von rd. 300 lfm.  
Der Straßenausschuss plädiert für eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde mit dem derzeitigen Satz von € 12,30 pro lfm., weist aber auch darauf hin, dass solche Ansuchen jeweils immer nur nach Lage des Straßenbaubudgets der Gemeinde gefördert werden können.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Bericht des Straßenausschusses vom 29. September d.J., welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**4. Punkt: Ansuchen von Hrn. Rindler Wolfgang, Schauberg 3, auf Genehmigung eines Gemeindebeitrages für die Errichtung eines Spurweges - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Da der öffentliche Wirtschaftsweg im Bereich der Liegenschaft Schauberg 3 bei Starkregen immer wieder stark ausgeschwemmt wird und ua. mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde saniert werden muss, beabsichtigt Hr. Rindler dort nunmehr die Errichtung eines Spurweges in einer Länge von rd. 300 lfm.  
Mit Schreiben vom 26. September d.J. ersucht Hr. Rindler die Gemeinde nunmehr um Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Errichtung des Spurweges.

Da auch der Straßenausschuss für eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde plädiert, beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, Hrn. Rindler für die Errichtung eines Spurweges beim landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg im unmittelbaren Bereich seiner Liegenschaft Schauberg 3 eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde mit dem derzeitigen Satz von € 12,30 pro lfm. zu gewähren.

**.5. Punkt: Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (Kindergartenordnung) 2023/24 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Weber erklärt, dass bei der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen – u.a. auch infolge gesetzlicher Vorgaben – einige Adaptierungen vorzunehmen sind:

So sind z.B. nach Abschaffung des bewährten Sommerkindergartens die Öffnungszeiten künftig auf mindestens 47 Wochen pro Jahr auszuweiten. In Absprache bzw. Zusammenarbeit mit den Gemeinden Pattigham, Pramet und Schildorn wird man daher künftig den regulären Kindergartenbetrieb im Sommer um zwei Wochen verlängern. Dabei wird abwechselnd jede Gemeinde einmal für die Organisation verantwortlich zeichnen. Dieser Kindergartenbetrieb wird ausschließlich nur mehr Kindergartenkindern von berufstätigen Eltern zur Verfügung stehen; jedoch nicht mehr Volksschülern so wie bisher beim Sommerkindergarten.

In der Krabbelstube wird künftig ebenfalls ausschließlich für Kinder von berufstätigen Eltern in den Weihnachts- und Osterferien jeweils an drei Tagen eine Betreuung angeboten werden.

Der Kindergarten sowie die Krabbelstube sind in Zukunft an Zwickeltagen und Journaldiensten ab einer Anmeldung von fünf Kindern geöffnet.

Nicht mehr erforderlich sein wird künftig ein Mittagessen in der Krabbelstube.

Bgm. Weber bringt in der Folge dem Gemeinderat die entsprechend abgeänderte Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. 2023/24 in der vorliegenden Fassung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird diese vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**6. Punkt: Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Weber erläutert, dass neben der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung auch bei der sog. Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. ein paar Adaptierungen vorzunehmen sind:

Es werden zwar die vom Land OÖ. vorgegebenen Tarife für die Elternbeiträge im kommenden Kindergartenjahr unverändert bleiben; jedoch wird beim Essenbeitrag eine Anhebung auf € 6,- pro Portion angeregt. Begründet wird dies mit einem von zahlreichen Eltern geforderten Wechsel des Anbieters zu Michi's Partyservice und Catering in Kirchheim und einer somit längeren Wegstrecke und einer längeren Arbeitszeit des im Kindergarten beschäftigten Zivildieners.

Der Bürgermeister erwähnt dazu, dass es bisher zum angebotenen Essen nur positive Rückmeldungen gebe.

Da die Personalkosten beim Kindergartentransport mit dem bisherigen Elternbeitrag von € 25,- pro Kind und Monat – wie von der Aufsichtsbehörde stets gefordert – bei weitem nicht gedeckt werden, schlägt der Bürgermeister hier eine moderate Anhebung auf € 27,- pro Kind und Monat vor.

Vize-Bgm. Klara Offenhuber (ÖVP) ergänzt dazu, dass es sicherlich sinnvoller sei, öfters eine moderate Anhebung der Elternbeiträge vorzunehmen, als dass man auf einmal einen großen Sprung machen müsse.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Tarifordnung der Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg a.K. in der vorliegenden Fassung mit dem angehobenen Essensbeitrag von € 6,- pro Portion sowie dem auf € 27,- erhöhten Elternbeitrag für den Kindergartentransport vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**7. Punkt: Allfälliges**

**a) Parkplatz Aussichtswarte**

Da des Öfteren Fahrzeuge die umliegenden Waldeinfahrten verparken, schlägt GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) die Aufstellung eines Hinweisschildes zum öffentlichen Parkplatz unterhalb der Aussichtswarte bzw. des ehem. Gasthauses vor.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.25 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)



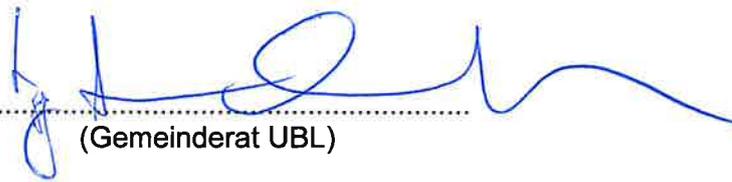
(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
14. DEZ. 2023  
keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 15. DEZ. 2023

Der Vorsitzende:

